

**Niederschrift
zur 36. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Dausenau**

Sitzungstermin: Dienstag, 30.01.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus in Dausenau
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.4/2024

Anwesend sind:
Unter dem Vorsitz von

Frau Michelle Wittler

Von den Ratsmitgliedern

Frau Nadine Bingel
Herr Mischa Ferdinand
Frau Rebecca Gasch
Herr Armin Kraft
Frau Judith Lotz
Herr Karl-Friedrich Ochtinger
Herr Walter Schwarz
Herr Heiko Wittler
Frau Kristina Wulfert

Von den Beigeordneten

Herr Reiner Höll
Herr Jochen Schneider

Von der Verwaltung

Herr Gerrit Schwabach - als Schriftführer -

Es fehlen:
Von den Ratsmitgliedern

Herr Adolph Fabricius
Herr Klaus Ferdinand
Herr Frank Lanio
Herr Andrew Marx

Von den Beigeordneten

Herr Reiner Sander

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 5 DS 16/ 0216
3. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dausenau
Vorlage: 5 DS 16/ 0212
4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1. Ablösevertrag über die Zahlung von einmaligen Beträgen (ehemals Baukostenzuschüsse) für das Grundstück der Ortsgemeinde Dausenau in der Gemarkung Dausenau, Flur 31, Flurstück 98/3
Vorlage: 5 DS 16/ 0217
 - 4.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Hallgarten 25
Nutzungsänderung zu 3-Familienhaus sowie Neubau Carport und Stellplätze
Vorlage: 5 DS 16/ 0218
5. Auftragsvergaben –vorsorglich–
6. Vertragsangelegenheiten –vorsorglich–
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen –vorsorglich–
8. Mitteilungen / Sonstiges
9. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsgemeinderat im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung am 19.12.2023 einer Auftragsvergabe für die Anschaffung von Fallschutzmatten für die KITA „Waldwichtel“ zugestimmt hat.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 5 DS 16/ 0216

Die Vorsitzende erörtert ausführlich die Haushaltsplanung der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2024 und die Vorlage 5 DS 16/ 0216 vom 02.01.2024.

Für das Haushaltsjahr 2024 rechnet die Ortsgemeinde Dausenau mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.389.855,00 Euro. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.367.565,00 Euro. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 22.290,00 Euro. Da die Erträge ausreichen um die Aufwendungen zu decken, liegt ein ausgeglichener Haushalt vor. Dies entspricht der Forderung der Kommunalaufsicht. Im Finanzhaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 122.200,00 Euro ausgewiesen. Die „Freie Finanzspitze“ beträgt 54.860,00 Euro. Die Haushalte der kommenden Jahre sind geprägt mit den zwei außerordentlich großen Investitionen: Der Neubau der Bahnhofsbrücke sowie der Sanierung des „Schiefen Turms“ mit der geplanten Investitionssumme in Höhe von 1.528.500,00 Euro.

Die Baukosten sind für die Sanierung des „Schiefen Turms“ um 100.000,00 Euro gestiegen. Es muss ein neues Ingenieurbüro mit der Fachplanung und der Fachbauleitung in der Bauphase beauftragt werden. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Kostensteigerung führen.

Da die ursprünglich geplanten Spundwände des Neubaus der Bahnhofsbrücke nicht mehr lieferbar sind, musste die Statik und die Ausführungsplanung umgeplant werden. Dies führt zu einer nicht gewollten zeitlichen Verzögerung und zu einer Kostensteigerung. Für die Realisierung der geplanten Investitionen wird die Aufnahme von weiteren Darlehen erforderlich.

Die wichtigsten Einnahmeansätze des Haushaltsjahres 2024 werden kurz aufgeführt:

Voraussichtliche Gewerbesteuereinnahmen:	320.000,00 Euro
Voraussichtlicher Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	714.000,00 Euro
Schlüsselzuweisung A:	235.000,00 Euro
Grundsteuer B im Rahmen der im Jahr 2023 vollzogenen Erhöhung des Hebesatzes auf 465 %:	145.000,00 Euro

Einnahmen aus dem Verkauf des Anwesens „Bergstraße 17“ ca.: 34.500,00 Euro

Die wichtigsten Ausgabenansätze des Haushaltsjahres 2024 werden kurz aufgeführt:

Verbandsgemeindeumlage, Umlagesatz 34,5 %	480.000,00 Euro
Kreisumlage bei einem angesetzten evtl. Umlagesatz von 47 %	660.000,00 Euro
Personal- und Betriebskosten der KiTa ca.:	621.000,00 Euro
Anstrich der „Lahntalhalle“ ca.	20.000,00 Euro
Instandsetzung der Friedhofstreppe ca.:	5.000,00 Euro
Straßenunterhaltungsmaßnahmen ca.:	20.000,00 Euro

Es verbleiben bei der Ortsgemeinde Dausenau nach Abzug der Umlagezahlungen ca. 24,35 % der Einnahmen. Es wird die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von voraussichtlich 323.650,00 Euro erforderlich. Der geplante Zinsaufwand liegt für das Haushaltsjahr 2024 bei 28.175,00 Euro. Die Ortsgemeinde Dausenau hat gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Verbindlichkeiten in Höhe von 1.248.182,00 Euro. Aufgrund der Vereinbarung der Liquiditätsreduzierung im Programm „Partnerschaft für Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ wird eine Befreiung der Kommune von einem Teil der Schuldenlast erwartet um die Kommunen unmittelbar und effektiv zu entschulden. Nach einer vorläufigen Musterrechnung errechnet sich ein Entschuldungsvolumen für die Ortsgemeinde Dausenau in Höhe von ca. 442.000,00 Euro.

Die Vorsitzende dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, im Bauhof und in den Einrichtungen der Ortsgemeinde Dausenau sowie ausdrücklich für den Arbeitseinsatz der ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Der besondere Dank richtet sich an Frau Stephanie Klein für ihren außergewöhnlichen Einsatz und für die ausführlichen und fachkundigen Erörterungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Dausenau am 23.01.2024. Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Dausenau hat im Rahmen dieser Sitzung empfohlen, dem vorliegenden Haushalt zuzustimmen. Die vollständige Ansprache der Vorsitzenden wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird voraussichtlich im März 2024 mit den Sanierungsarbeiten der Grundschule beginnen. Mit dieser Baumaßnahme werden voraussichtlich auch kleine unumgängliche Beeinträchtigungen der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ (Reduzierung der Außenspielfläche durch die vorübergehende Bildung eines anderen Schulhofgeländes, Wegfall von mehreren PKW-Stellplätzen usw.) verbunden sein.

Im Rahmen der Aussprache danken auch die Vertreterin und die Vertreter der im Ortsgemeinderat Dausenau vertretenen Fraktionen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und Frau Stephanie Klein und erklären, dass sie dem Haushalt in der vorliegenden Form zustimmen werden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025-2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dausenau**
Vorlage: 5 DS 16/ 0212

Die Vorsitzende erörtert die die Vorlage 5 DS 16/ 0212 vom 28.11.2023. Nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Gesetzeslage des aktuellen Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz ab 01.01.2024 verpflichtet nur noch wiederkehrende Beiträge zu erheben. Die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen ist nur noch in besonders begründeten Sonderfällen möglich. Derartige Konstellationen liegen in der Ortsgemeinde Dausenau nicht vor, da die Straßenausbaumaßnahmen der Vergangenheit bereits vollständig endabgerechnet wurden. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Dausenau wird auf 30 % festgelegt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dausenau vom 23.01.2024 wurden die o. a. Vorlage und die Satzung, sowie die „Verschonungsregelungen“ in § 13 der Satzung ausführlich durch den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Manfred Anderie erörtert. Hierfür dankt die Vorsitzende ausdrücklich.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Dausenau hat sich in der Sitzung mehrheitlich dafür ausgesprochen dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Zu der Vorlage erfolgt die Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dausenau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 4 **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

TOP 4.1 **Ablösevertrag über die Zahlung von einmaligen Beträgen (ehemals Baukostenzuschüsse) für das Grundstück der Ortsgemeinde Dausenau in der Gemarkung Dausenau, Flur 31, Flurstück 98/3**
Vorlage: 5 DS 16/ 0217

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0217 vom 16.01.2024.

Beschluss:

Dem Abschluss des Ablösevertrages mit den VGW wird zugestimmt. Die Zahlung des Baukostenzuschusses soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Hallgarten 25
Nutzungsänderung zu 3-Familienhaus sowie Neubau Carport und Stellplätze
Vorlage: 5 DS 16/ 0218**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0217 vom 15.01.2024.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung zu einem 3-Familienhaus sowie der Errichtung eines Carports und Stellplätzen in Dausenau, Hallgarten 25, Flur 34, Flurstücke 258/7 und 9 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Auftragsvergaben –vorsorglich–

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 6 Vertragsangelegenheiten –vorsorglich–

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 7 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen –vorsorglich–

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 8 Mitteilungen / Sonstiges

- **Sanierung der Grundschule durch die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau**

Die Vorsitzende berichtet, dass am 04.03.2024 die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau mit den Sanierungsarbeiten der Grundschule Dausenau beginnen wird. Auf dem derzeitigen Schulhofgelände werden Container als provisorische Klassenzimmer aufgestellt werden. Das aktuelle Ölheizungssystem wird auf Pelletheizung umgestellt werden. Das Freigelände der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ wird vorübergehend als provisorischer Schulhof bereitgestellt werden. Die PKW-Stellplätze der Kindertagesstätte müssen vorübergehend anderweitig für die Sanierungsarbeiten der Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

- **Aktion „Mistelfrei“**

Die Aktion „Mistelfrei“ wurde sehr gut von den Anwohnern angenommen. Firma „Astwerk“ hat die Arbeiten erledigt. Der „Naturpark Nassau“ wird einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten gewähren.

- **Umwelttag**

Am 16.03.2024 ist der diesjährige Umwelttag geplant.

- **Kindertagesstätte „Waldwichtel“**

Die notwendigen Schallschutzplatten wurden bestellt. Es wird noch Sand und Holzschnitzel bestellt werden.

- **UGG**

Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ beabsichtigt, in Kürze in der Gemeindestraße „Bergstraße“ das Glasfaserkabel zu verlegen. Danach sollen die Arbeiten in der Gemeindestraße „Kirchgasse“ fortgesetzt werden.

- **Unfall an der „Aktenmächerbrücke“**

Aufgrund der erheblichen Beschädigungen des Brückengeländers können die von der SPD-Fraktion beantragten Sicherungsmaßnahmen des Gehweges erst realisiert werden, wenn das beschädigte Brückengeländer saniert ist.

- **Snackautomat**

Der von der Ortsgemeinde beabsichtigte Snackautomat kann erst aufgestellt werden, wenn die notwendige Baugenehmigung vorliegt.

- **Unterbach**

Die Forstarbeiter konnten im „Unterbachgelände“ viele umgestürzte Bäume entfernen. Jedoch sind zwischenzeitlich erneut Bäume umgestürzt, sodass der Wanderweg nicht durch die Ortsgemeinde freigegeben werden kann.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Einwohners erörtert die Vorsitzende, dass nach überschlägiger, rechtlich ungeprüfter Einschätzung, entsprechend einer Grobbeurteilung der aktuellen Rechtslage derzeit davon ausgegangen werden könnte, dass eine Straßenbaumaßnahme der Ortsgemeinde Dausenau in der Gemeindestraße „Röderweg“ als erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage nach den Regelungen des Baugesetzbuches abzurechnen sei. Sie betont ausdrücklich, dass diese Grobeinschätzung im konkreten Sachverhalt zum Zeitpunkt einer Realisierung nach der dann geltenden Rechtslage einer rechtlichen Prüfung bedarf.

Auf Nachfrage eines Einwohners erörtert die Vorsitzende, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung des Dorferneuerungskonzepts, die Thematik der Abrechnung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen auf Wunsch und Anfragen von Einwohnern erörtert würde.

Vorsitzende

Schriftführer